



Bei Fragen stehen wir gerne unter
beratung@
hwk-koblenz.de
oder per Telefon
0261/398-251 zur
Verfügung.

Auslegungshilfe für Kosmetikbetriebe

Umsetzung eines Hygieneschutzkonzepts

Stand 25.05.2020

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat am einen Branchenstandard für Kosmetikbetriebe veröffentlicht. Er basiert auf dem SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Was sollten Sie beachten?

Dieser Branchenstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes. Ziel ist es, Infektionsketten zu unterbrechen, um die Bevölkerung zu schützen sowie die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen

und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Die höchste Infektiosität besteht einen Tag vor Krankheitsausbruch. Jede zweite infizierte Person entwickelt nach einer Infektion mit SARS-CoV2 überhaupt keine



Krankheitssymptome, kann aber dennoch die Krankheitserreger übertragen. SARS-CoV2 wird hauptsächlich über Tröpfchen übertragen, wahrscheinlich auch über Kontaktflächen. Tröpfchen entstehen beim Sprechen, Husten und Niesen. Um diese Übertragung zu verhindern, sind technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Entsprechend der DGUV Vorschrift 2 ist die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sichergestellt. Im Bedarfsfall wird ergänzend auf den Sachverstand von Experten zurückgegriffen.

Allgemeine Hygieneanforderungen

Handhygiene

Personal:

- Mehrmals täglich Hände waschen oder desinfizieren, d. h. bei Arbeitsbeginn, vor und nach Pausen sowie nach jedem Kunden und bei Arbeitsende.
- Nach jedem Kundenkontakt und/oder nach Ablegen der Handschuhe sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Werden Zeitschriften im Studio ausgelegt, sind auch hier nach jedem Kontakt die Hände zu reinigen.
- Wegen der hohen Hautbelastung durch vermehrtes Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen und intensivem Händedesinfizieren und -waschen muss verstärkt auf Hautschutz und Hautpflege geachtet werden.
- Sofern Wunden an den Fingern des Mitarbeiters vorhanden sind, sind diese abzudecken und Schutzhandschuhe zu tragen.

Kunden:

- Nach dem Betreten des Studios müssen die Kunden ihre Hände waschen oder desinfizieren. Dazu sollten Sie bestmöglich im Eingangsbereich

Hygienestationen errichten (Desinfektionsmittel/ Handwaschmöglichkeit).

- Hinweisschilder für das „richtige Händewaschen“ sichtbar anbringen. Siehe Muster „Hände waschen ... aber richtig!“ der HwK Koblenz <https://www.hwk-koblenz.de/downloads/haendewaschen-aber-richtig-informationsblatt-52,1143.pdf>
- Zur Reinigung der Hände sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseifen und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist. Das Händedesinfektionsmittel muss mindestens „begrenzt“ viruzid sein. Siehe dazu: https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-081_Hautschutzplan-Kosmetik.html
- Bei Gesichtsbehandlungen muss der Kunde sich vor der Behandlung auch das Gesicht selbst gründlich reinigen sowie die Haare aus dem Gesicht nach hinten fixieren (z. B. mit Haarnetz/-band/-reifen).
- Körperkontakt auf das Nötigste reduzieren (kein Händeschütteln etc.).
- Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden (u. a. kein Anfassen von Gegenständen des Kunden wie Handtasche, Jacken).
- Zusätzliche Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen in den vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsplan aufnehmen.

Persönliche Schutzausrüstung / Arbeitsbekleidung

Mund-Nasen-Masken

Tragepflicht für Personal:

- Mund-Nasen-Bedeckung und unter bestimmten Umständen Atemschutzmaske und Gesichtsschutz bzw. Schutzbrille
- während der Kundenbedienung,
- wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Kunden müssen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Anleitung zum richtigen Tragen zur Verfügung stellen (Homepage/E-Mail)
- Siehe Musterinfo „Hygienische Verwendung von Mund-Nasen-Schutz bzw. Mund-Nasen-Bedeckung“ der HwK Koblenz.

Ablage benutzter Masken:

- Masken dürfen nach einmaliger Abnahme nicht mehr verwendet werden.
- Entsorgung in einem verschließbaren Behälter durch den Träger.

Atemschutzmasken:

- Wenn der Kunde bei gesichtsnahen Dienstleistungen, wie Hautpflege, Gesichtsenthaarung oder Make-up, keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, tragen Beschäftigte immer Atemschutzmasken, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild.
- Mindestanforderungen an Atemschutzmasken:
 - FFP2-Masken,
 - KN95-Masken oder
 - N95-Masken
 - Nur Einsatz von Masken ohne Ausatemventil
- Atemschutzmasken sind nach Herstellerangaben zu verwenden und zu wechseln, entsprechend sind auch die Tragezeiten zu beachten.

Mund-Nasen-Bedeckungen, Atemschutzmasken und Gesichtsschutz müssen in ausreichender Zahl für die Beschäftigten bereitgehalten werden.

Bedenken Sie auch, dass die Mund-Nasen-Bedeckung auf jeden Fall nach jeder Kundenbedienung und bei Durchfeuchtung gewechselt werden muss.

Empfehlung: Begrenzte Anzahl von Ersatzmasken für Kunden bereithalten, die ihre Maske eventuell vergessen haben (Stoff-/Einweg-Papiermasken reichen hier aus).

Personenbezogene Benutzung jeglicher Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

- ist sicherzustellen.

Verwendung von Umhängen/Laken/Handtüchern während der Behandlung

- Alle möglichen Kontaktpunkte zur Kleidung des Kunden sind abzudecken
- Textilien, die zur Abdeckung der Kontaktpunkte verwendet wurden, sind nach jedem Kunden zu wechseln/entsorgen (z. B. auch Liegenbezüge)
- Ggf. Umhänge aus Stoff oder Kunststoff verwenden.

Verwendung von Einmalhandschuhen (Mitarbeiter)

- Beschäftigte tragen verpflichtend Einmalhandschuhe während der Behandlung mit Hautkontakt.
- Einmalhandschuhe sind nach jeder Kundenbedienung zu wechseln.

Aufbewahrung und Reinigung

- Arbeitskleidung und PSA sind getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren.
- Atemschutzmasken (FFP2 / N95 / KN95), gemäß Herstellerangaben aufbewahren und ggf. reinigen.
- Verschließbare Entsorgungsbehälter bereitstellen: **Empfehlung:** mehrere Behälter aufstellen zur Trennung der Masken und Bekleidung/Umhänge
- Stoffmasken sollten täglich bei 95 °C (mindestens bei 60 °C) gewaschen werden, siehe Musteranweisung „Hygiene Verwendung von Mund-Nasen-Schutz bzw. Mund-Nasen-Bedeckung“ der HwK Koblenz. <https://www.hwk-koblenz.de/downloads/arbeitsicherheit-unterweisung-52,1137.pdf>
- Wäsche (u. a. Umhänge, Handtücher, Laken und Decken) muss am Arbeitsende im Studio bleiben, in der Studiowaschmaschine bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.
- Private Oberbekleidung der Beschäftigten für die Arbeit sollte am Arbeitsende im Studio bleiben und in der Studiowaschmaschine wie oben beschrieben gewaschen und getrocknet werden.

Schutzvorkehrungen/Organisation

Abstandsregelung

- Mindestabstand (1,5 m) zu jeder Zeit zwischen Kunden, aber auch Mitarbeitern untereinander einhalten.
- Für die Dauer der Behandlung dürfen sich im jeweiligen Behandlungsraum/am Behandlungsplatz nur der jeweilige Kunde und der zuständige Beschäftigte einander nähern.
- Bei Bedarf entsprechende Reduzierung der Kosmetikarbeitsplätze. Sicherstellung der Distanz von mindestens 1,5 Metern um jeden Arbeitsplatz in alle Richtungen (Bewegungsspielraum berücksichtigen).
- Die einzelnen Bewegungsräume sollten durch Markierungen und/oder Absperrungen verdeutlicht werden, z. B. mit Klebeband auf dem Boden.
- Nicht vergessen: Ein-/Ausgang / Waschplätze / Toilette / Etc.
- Wartebereiche und Spielecken sollten geschlossen werden.
- Im Kassenbereich sollte ein Schutzschild zwischen Kundschaft und Kasse aufgestellt werden.
- Kontaktloses Bezahlen favorisieren, Schutzvorrichtung aus z. B. Plexiglas vor der Kasse anbringen, Mindestabstand-Markierungen auf dem Fußboden vor dem Kassenbereich.
- Konzept neben den Mitarbeitern auch den Kunden bekannt geben: aushängen, auf der Homepage veröffentlichen etc.
- Das gleichzeitige Bedienen mehrerer Kunden von einer beschäftigten Person ist nur unter konsequenter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich:
 - gereinigte/desinfizierte bzw. unbenutzte Arbeitsmaterialien je Kunde verwenden
 - persönliche Hygiene / Händedesinfektion / Wechsel von Einmalschutzhandschuhen Mund-Nasen-Schutz sowie ggf. Atemschutzmasken und Schutzbrille/Gesichtsschutz
- Reduzierung der Personenanzahl in Räumen auf das erforderliche Minimum (immer Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen gewährleisten, gilt auch für Pausenraum; ggf. getrennte Nutzung

sicherstellen). Unterschiedliche Pausenzeiten der Beschäftigten organisieren, damit sich nicht mehrere Personen gleichzeitig im Pausenraum aufhalten.

Personalplanung/Einsatzplan

- Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen zeitlich entzerren (z. B. versetzte Arbeitszeiten, Schichtbetrieb).
- Bei Schichtplänen ist darauf zu achten:
 - feste, kleinere Arbeitsteams bilden,
 - Arbeitsteams möglichst beibehalten,
 - Personenwechsel vermeiden.Dies dient dazu, bei der Erkrankung einzelner Beschäftigter an Covid-19 und Quarantäneauflagen für Teammitglieder den Betrieb ggf. weiter aufrecht erhalten zu können.
- Zum Schichtwechsel sowie bei Arbeitsbeginn/-ende ist ein enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.
- **Empfehlung:** Beachtung der persönlichen Verhältnisse Ihrer Mitarbeiter (Bsp. Anteil Kurzarbeit, Kinderbetreuung, Altenpflege).

Studioreinigung

- Angepasste Reinigungsintervalle: Zusätzlich zur normalen Salonreinigung und den üblichen Desinfektionstätigkeiten mehrmals täglich Reinigung von (Tür-)griffen, Handläufen, EC-Geräten, Telefonanlage, Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen etc.
- **Arbeitsmittel/Werkzeuge:** Arbeitsutensilien wie Pinsel, Schwämme, Geräte und Instrumente dürfen erst an der gereinigten Haut des Kunden verwendet werden. Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung für mehrere Personen ist auszuschließen.
- Wie bisher sind Geräte am Ende der Schicht und bei sichtbarer Verschmutzung mit Blut sofort zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach jeder Kundenbehandlung:
 - Alle Materialien sowie sämtliche Kontaktflächen

wie Kosmetikstuhl/-liege und Ablagen, Arbeitsmittel und Werkzeuge sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger abzuwischen bzw. zu desinfizieren. Denken Sie auch an Oberflächen wie EC-Kartengerät, Türklinke etc.

- Im Anschluss an jede Behandlung müssen Umhänge, Handtücher, Laken, Decken etc. gewechselt/gewaschen werden.
- Arbeitsplätze und -geräte sollten den Beschäftigten nach Möglichkeit fest zugeordnet werden.
- Sämtliche Utensilien wie Pinsel, Nagellacke oder Kosmetika dürfen nicht durch den Kunden genutzt werden.
- Gewährleisten, dass Seifenspender, Papierhandtücher und Desinfektionsmittelspender (bei Erfordernis) immer gefüllt sind.
- Räume häufig lüften
Friseurräume, auch Pausen- und Sanitäräume, müssen ausreichend belüftet werden – selbst bei ungünstiger Witterung.
- Türen, wenn möglich nicht ganz schließen, um Türgriffkontakte zu vermeiden.
- Weisen Sie auf Ihrer Webseite auf Ihre Hygienemaßnahmen hin. Bzw. übersenden Sie Ihren Kunden vor ihrem ersten Studiobesuch ggf. weitere Informationen per E-Mail.
- Auch im Studio die Kunden mit guter Beschilderung auf Hygienemaßnahmen hinweisen. Hygieneschilder finden Sie u. a. hier:
<https://www.hwk-koblenz.de/artikel/hygieneschilder-fuer-betriebe-52,0,544.html>
<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html>
- Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Terminplanung/Besprechungen/ Schulungen

- Büroarbeiten wie die Terminplanung oder Abrechnungsarbeiten sollten, wenn möglich, nicht im Studio, sondern im Homeoffice ausgeführt werden. **Achtung:** Bitte planen Sie bei der Terminvergabe ausreichend Puffer-Zeit ein, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

- Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitenden Besprechungen oder Mitarbeiterschulungen sollten auf das absolute Minimum reduziert oder verschoben werden. Alternativ sollten soweit wie möglich technische Lösungen wie Telefon- oder Videokonferenzen eingesetzt werden.
- **Empfehlung:** siehe Anleitung zum mobilen Arbeiten der HwK Koblenz.
<https://www.hwk-koblenz.de/downloads/arbeiten-sie-virenfrei-mobiles-arbeiten-von-zuhause-52,1071.pdf>
- Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand (mindestens 1,5 Meter) zwischen den Teilnehmenden gegeben sein.

Beschäftigungsrestriktionen/ Infektions-Notfallplan für Mitarbeiter

- Beschäftigte mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen dürfen das Studio nicht betreten, in diesem Fall ist die Geschäftsführung umgehend zu informieren.
- Bei Beschäftigten ist bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts von Arbeitsunfähigkeit auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an eine Arztpraxis oder das Gesundheitsamt wenden.
- Bei Fieber und Husten sowie einem Verdacht auf Covid-19 nicht zum Arzt gehen, sondern die Arztpraxis telefonisch kontaktieren.
- Sofern Beschäftigte während der Arbeit Krankheitssymptome zeigen, ist umgehend mit entsprechenden Verhaltens- und Schutzmaßnahmen zu reagieren.
- Im betrieblichen Pandemieplan sollte geregelt werden, dass bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren sind, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Für Schwangere kommt ein befristetes Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz in Betracht (siehe ländertypische Empfehlungen der staatlichen Mutterschutzbehörden). Weitere Infos finden

Sie unter nachfolgenden Links:

https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Abteilung_

[2/Aktuelles/Info_Mutterschutz_coronavirus.pdf](https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Abteilung_2/Aktuelles/Info_Mutterschutz_coronavirus.pdf)

<https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissions-schutz/arbeitsschutz/sozialer-arbeitsschutz/mutterschutz/>

- Zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind z. B. Konfliktsituationen mit Kunden oder hohe Arbeitsbelastung. Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Siehe auch: www.bgw-online.de/psyche

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

- Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten anzubieten und zu ermöglichen.
- Beschäftigte können sich individuell betriebsärztlich beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.
- Risikopersonen für einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19 sollen auf die Wunschvorsorge hingewiesen werden.
- Ängste und psychische Belastungen sollten ebenfalls thematisiert werden können.
- Der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt der Salonleitung geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt oder die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Betrieb erfährt davon nur, wenn der oder die Betreffende ausdrücklich einwilligt.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge kann auch telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte und Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Beschäftigte über die Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Kosmetikhandwerk der BGW unterweisen, insbesondere:

- Allgemeine Verhaltens-/Hygienemaßnahmen (siehe Muster Anweisung: „Allgemeine Hygienemaßnahmen“ der HwK Koblenz)
- Abstandsregelung (siehe Muster Anweisung: „Allgemeine Hygienemaßnahmen“ der HwK Koblenz)
- Anlegen/Tragen/Ablegen/Reinigen von Atemschutzmasken in Kombination mit Schutzbrille/ Gesichtsschutz
- Anlegen/Tragen/Ablegen/Reinigen Mund-Nasen-Masken (siehe Muster: „Hygienische Verwendung von Mund-Nasen-Schutz bzw. Mund-Nasen-Bedeckung der HwK Koblenz“ <https://www.hwk-koblenz.de/downloads/arbeitsicherheit-unterweisung-52,1137.pdf>)
- Tragen von Einmalhandschuhen
- Richtiges Händewaschen / Handhygiene
 - Hautschutz- und Händehygieneplan für Kosmetiker der BGW https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-090_Hautschutzplan-Kosmetik.html
 - „Händewaschen – aber richtig!“ Muster der HwK Koblenz <https://www.hwk-koblenz.de/downloads/haendewaschen-aber-richtig-informationsblatt-52,1143.pdf>
- Husten- und Niesetikette (siehe Muster Anweisung: „Allgemeine Hygienemaßnahmen“ der HwK Koblenz)
- Umgang mit dem Kunden (siehe Muster: Checkliste Umgang mit dem Kunden)
- Studioreinigung
- Beschäftigungsrestriktionen/ Infektions-Notfallplan
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (wie Auszubildende, Schwangere und Stillende, Ältere und Personen mit chronischen Erkrankungen)

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren.

Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie der BGW hilfreich (www.bgw-online.de/corona).

Dienstleistungsangebot anpassen

- Sämtliche Utensilien wie Pinsel, Nagellacke oder Kosmetika dürfen nicht durch den Kunden genutzt werden.
- Kunden müssen sich bei Gesichtsbehandlungen vor der Behandlung das Gesicht selbst gründlich reinigen sowie die Haare aus dem Gesicht nach hinten fixieren.
- Sonnenbänke können unter Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen ab 13.05.2020 wieder geöffnet werden.
- Eine Bewirtung wird nicht empfohlen.
- Zeitschriften sollen nur unter Hygieneauflagen zur Verfügung gestellt werden.

Steuerung des Zutritts

- Der Zutritt von Personen, auch Dritter, wie zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste, sollte möglichst nur nach vorheriger telefonischer/digitaler Terminvereinbarung stattfinden.
- Personen mit COVID-19-Symptomen und solche, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, dürfen die Studioräume nicht betreten bzw. nicht bedient werden. Darauf sollte bereits bei Terminvereinbarung hingewiesen werden.
- Kunden sollte möglichst allein Zutritt gewährt werden; keine Begleitung fremder Personen.
- Geordnetes Betreten und Verlassen des Studios.
- Begegnungen von Kunden/Mitarbeitern beim Betreten und Verlassen des Studios vermeiden.
- Hier kann ein entsprechendes Hinweisschild an der Türe angebracht werden. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten möglichst Zu- und Ausgang voneinander trennen.
- Wer ausnahmsweise unangemeldet den Salon betreten möchte, muss ebenfalls nach Covid-19-Symptomen und Kontakt zu Erkrankten befragt werden.

- Wartezeiten im Salon zum Beispiel durch „Walk-in-Termine“ müssen vermieden werden.
- Die Anzahl der Kunden muss sich nach der Größe des Salons und den Gegebenheiten vor Ort richten.
- Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Salons sind zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Sollten Kunden mit der Erfassung nicht einverstanden sein, können Sie im Salon nicht bedient werden.
- **Empfehlung:** Senden Sie Ihren Kunden vorab eine Info diesbezüglich zu, siehe Muster „Information zur Datenerhebung Covid-19“.

Vermeidung von Warteschlangen

Telefonische Terminvergabe ist zwingend erforderlich, um die Kundenanzahl zu regulieren und minimieren.

Empfehlung: Erweiterung der Öffnungszeiten.

Allgemein zulässige Ladenöffnungszeiten sind:
Mo-Sa 6.00 bis 22.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung

Die Kundschaft muss über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Studio zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 gelten.

Informieren Sie Ihre Kunden daher vorab bei der telefonischen Terminvereinbarung über:

- Einlass nur bei Termin
- Hände waschen/desinfizieren
- Reinigung des Gesichts bei Gesichtsbehandlung
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Hinweis auf die richtige Anwendung, evtl. Infoblatt vorab übermitteln) – Maske möglichst schon zuhause vor dem Verlassen der Wohnung aufsetzen (Achtung: beim Autofahren darf der Fahrer keine Maske tragen)
- Info, dass vor Betreten des Studios eine Abfrage nach respiratorischen Symptomen, bzw. Kontakt zu Erkrankten erfolgt
- Information über die Erfassung der Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Studios ist erforderlich.
- Husten- und Niesetikette beachten



■ **Geänderte Serviceleistungen:**

- Sämtliche Utensilien wie Pinsel, Nagellacke oder Kosmetika dürfen nicht durch den Kunden genutzt werden.
- Bewirtung wird nicht empfohlen.
- Zeitschriften sollten nur unter Hygieneauflagen zur Verfügung gestellt werden.

Ablauforganisation

... wenn der Kunde das Studio betritt ...

- Kunden bei Eintritt (mit dem gebotenen Abstand) direkt empfangen.
- Kunden nur nach Terminvereinbarung bedienen, ansonsten höflichst darum bitten telefonisch einen Termin zu vereinbaren und den Studio zu verlassen.
- Kunden auf die aktuellen Hygienemaßnahmen aufmerksam machen.

Möglicher Ablauf:

1. Frage nach Corona-Erkrankung bzw. respiratorischen Symptomen:
 - a. Fieber
 - b. Husten
 - c. Atembeschwerden
 - d. Geschmacks- und Geruchsstörungen sowie
 - e. Kontakt zu Erkrankten
2. Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stellen, sofern nicht vorhanden
3. Information über die Datenerfassung
4. Hände waschen (Kunde)
5. Im Fall einer Gesichtsbildung Kunden bitten, sich die Haare aus dem Gesicht nach hinten zu fixieren/zusammenzubinden bzw. zu bedecken und sich Gesicht selbst zu reinigen.
6. Umhang überziehen bzw. Kunde mit Laken abdecken
7. Behandlungsstuhl/-liege zuweisen
8. Behandlung durchführen
9. Nach Beendigung einer erfolgten Gesichtsbildung sind ggf. das Haarnetz/Haarband oder der Haarreifen abzulegen/entsorgen bzw. wenn Eigentum des Kunden, von diesem wegzupacken. Gleichzeitig ist jetzt der Mund-Nasen-Schutz bzw. die „Studio-Maske“ wieder anzulegen.
10. Nach Beendigung der Behandlung darf der Umhang bzw. das Laken abgelegt/entsorgt werden.
11. Bezahlvorgang.
12. Kunden zum Ausgang geleiten.
13. Vor dem Ausgang den Kunden ggf. bitten, die „Studio-Maske“ in einen entsprechenden Behälter zu geben.
14. Reinigung der Oberflächen/Gegenstände/Arbeitsmittel, die mit dem Kunden in Kontakt kamen (Pinsel, Kosmetika, Pinzette, Behandlungsstuhl, EC-Kartengerät, Türklinke etc.)

Hausbesuche oder mobile Kosmetikleistungen

Die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen oder mobilen Dienstleistungen für Mitarbeitende und Kundschaft gelten entsprechend der Vorgaben für die Dienstleistungen im Kosmetikstudio. Ob deren Einhaltung im privaten Umfeld des Kunden oder der Kundin möglich ist, ist vor dem Hausbesuch zu prüfen und sicherzustellen.

Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen der mobilen Tätigkeit:

- Der Pkw ist mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet.
- Lenkrad und Schaltknüppel werden von jedem Fahrer vor und nach jeder Benutzung regelmäßig gereinigt.
- Der Innenraum des Fahrzeugs wird regelmäßig gereinigt.
- Die An- und Abfahrt vom und zum Kunden erfolgt soweit möglich einzeln.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen unter beratung@hwk-koblenz.de oder per Telefon 0261/398-251 zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Ihre Handwerkskammer Koblenz